



Zeven, 2/17/2022

<b>Beschlussvorlage Gemeinde Gyhum</b>		<b>Nr. G/015/2021-26</b>
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Sozialausschuss		18.05.2022
Verwaltungsausschuss Gyhum		14.06.2022
Gemeinderat Gyhum		28.06.2022

**TOP: Änderung der Bauförderrichtlinie für eingetragene Vereine in der Gemeinde Gyhum**

Anlagen: Antrag der CDU-Fraktion Gyhum vom 02.02.2022  
Änderungsentwurf der Bauförderrichtlinie für eingetragene Vereine in der Gemeinde Gyhum

**Sachverhalt/Begründung:**

Mit Schreiben vom 02.02.2022 stellt die CDU-Fraktion Gyhum einen Antrag auf Änderung der aktuellen Bauförderrichtlinie für eingetragene Vereine in der Gemeinde Gyhum. Die Zeiträume zur Neustellung von Zuschussanträgen sollen an Wertgrenzen gekoppelt werden. Beantragt wird hier die Festlegung von Fördermöglichkeiten nach einem Jahr bei einer förderfähigen Gesamtsumme unter 5.000 € und der Möglichkeit einer erneuten Förderung nach vier Jahren bei einer förderfähigen Gesamtsumme ab 5.000 €.

In der zurzeit geltenden Richtlinie ist unter II. Sportstättenbau 5. festgelegt, dass nur Anträge mit einer Investitionssumme von mind. 5.000 € berücksichtigt werden. Diese Voraussetzung steht dem nunmehr gestellten Antrag entgegen.

Im Zuge der Änderung der Bauförderrichtlinie sollen redaktionelle Änderungen vorgenommen werden (Nummerierung, Formulierung II. 5.).

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat entscheidet über die Änderung der Bauförderrichtlinie für eingetragene Vereine in der Gemeinde Gyhum.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3				Gemeindedirektor	